



Merkblatt zum Förderaufruf der Landesregierung „Bewegungsoffensive 2023“

► Ziel

Im Rahmen der „Bewegungsoffensive 2023“ fördert die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln in Höhe von 1 Million EUR Projekte, die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen zum Ziel haben.

Hierbei sind Gruppenformate für verschiedene Altersgruppen möglich:

- Kursangebote
- Feriencamps mit sportlicher Ausrichtung
- Sportveranstaltungen
- Spielmobile
- Sportkarussell
- Angebote drinnen und draußen
- Angebote im öffentlichen Raum
- offene Angebote
- Weitere

► Antragsberechtigte

Gefördert werden Vereine, Bünde und Verbände des organisierten Sports, sportvereinsungebundene Einrichtungen (z.B. Tanzschulen, Fitnessstudios), Initiativen und Interessensvertretungen des informellen Sports, Bürgerstiftungen oder andere Einrichtungen (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen, freie Träger o.Ä.).

► Durchführungszeitraum

Die bewegungsbezogenen Maßnahmen der Projekte müssen in 2023 umgesetzt und abgeschlossen werden. Der im Antrag angegebene Zeitraum ist verbindlich. Dieser umfasst auch die Vor- und Nachbereitungszeit. Projektausgaben können nur in diesem Zeitraum getätigt werden.

Ein Projektstart ist erst nach der Förderzusage durch den Landessportbund (LSB) NRW möglich.

► Förderhöhe und förderfähige Ausgaben

Grundsätzlich ist pro Projekt eine Förderhöhe zwischen 2.500 EUR und 10.000 EUR als Festbetragsfinanzierung möglich. Der im Bewerbungsvordruck dargelegte Kosten- und Finanzierungsplan ist bindend.

Förderfähige Projektausgaben sind:

- Personal- / Honorarkosten bis zu 2.500 EUR (Aufstockung, geringfügige Beschäftigung)
- Sachkosten (allgemeine Ausstattung für das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot sowie für die Durchführung des Angebots, z.B. Sportgeräte, -materialien). Bei Beschaffungen können bis zur max. Förderhöhe Direktaufträge getätigt werden. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist hierbei zu beachten. Es kann auf allgemein zugängliche Angebote zurückgegriffen werden (z.B. im Internet). Hierbei besteht eine Mindestdokumentationspflicht (z.B. Screenshots von drei Angeboten aus dem Internet).
- Transport- / Fahrtkosten.
- Verwaltungspauschale: Es wird eine Pauschale der tatsächlich angefallenen Verwaltungsausgaben bis max. 10 % anerkannt. Eigenmittel müssen nicht eingebracht werden.

Nicht förderfähig sind Ausgaben für

- bereits begonnene Projektmaßnahmen,
- laufende Kosten für Miete, Honorare o.Ä., die nicht auf das Projekt angerechnet werden können (mit Ausnahme der Verwaltungspauschale),
- bereits fest angestelltes Personal (außer bei Aufstockung für das hier beantragte Projekt),
- Ausschluss von Doppelförderung: Ausgaben, für die bereits eine Förderung erhalten wurde (wie z.B. Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleitungen, Ganztagsmittel, Maßnahmen, die über das Programm „Extrazeit für Bewegung“ gefördert werden).

► Förderverfahren

Die Bewerbung erfolgt mittels des „Antragsformulars Bewegungsoffensive“ (hier abrufbar: <https://www.sportjugend.nrw/unsere-themen/bewegungsoffensive>) und ist bis zum 15.3.2023 beim LSB NRW einzureichen. Es werden keine Anlagen zur Ergänzung des Antragsformulars berücksichtigt. Im Grundsatz können auch mehrere Projektskizzen pro Institution eingereicht werden. Eine mögliche Förderung hängt von der Güte der eingereichten Projektskizze sowie der Anzahl aller eingegangenen Projektskizzen ab.

Die Anträge werden durch eine Jury beurteilt und die Förderentscheidung obliegt der Staatskanzlei. Die Jury-Sitzung findet am 28.3.2023 statt.

Die Antragstellenden erhalten zeitnah durch den LSB NRW eine Benachrichtigung über die Förderentscheidung, welche nicht begründet wird. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wenn nach der getroffenen Auswahlentscheidung und nach der Bewilligung noch Fördermittel vorhanden sind bzw. Mittel zurückfließen, können diese im Rahmen des Ermessens erneut zur Gewährung von Zuwendungen verwendet werden.

► Mittelabruf / Auszahlungstermine

Der Mittelabruf beim LSB NRW erfolgt mit dem „Antragsformular“ zu vier Terminen (sofort, 1.7.2023, 1.9.2023, 1.11.2023).

► Auflagen / Bedingungen

- Das Projekt hat noch nicht begonnen.
- An geeigneter Stelle ist auf die Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen hinzuweisen.
- Auf Anforderung ist Bild- und Videomaterial zur Verfügung zu stellen.

► Verwendungsnachweis

- Der Verwendungsnachweis ist acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme, spätestens zum 28.2.2024 beim LSB NRW einzureichen. Formulare und Informationen siehe <https://www.sportjugend.nrw/unsere-themen/bewegungsoffensive>.
- Die Originalbelege sind fünf Jahre lang zur Einsichtnahme bereit zu halten. Weitere Prüfungen durch die zuständige Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, den Landesrechnungshof, die staatlichen Rechnungsprüfungsämter oder einer von ihnen beauftragten Stelle sind nicht ausgeschlossen.
- Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) - siehe <https://www.sportjugend.nrw/unsere-themen/bewegungsoffensive>.